



Bundesverband der Gästeführer
in Deutschland e.V.

Gästeführer-Qualifizierung

BVGD-Zertifikat ^{DIN EN}



Richtlinien des Bundesverbandes
der Gästeführer in Deutschland e.V.

1. Einleitung

Gästeführer sind Repräsentanten der Städte, Regionen und Länder, für die sie qualifiziert sind. Es hängt in hohem Maße von ihnen ab, ob sich Besucher willkommen fühlen, länger bleiben möchten oder die Entscheidung treffen wiederzukehren. Sie tragen daher beträchtlich zum Ansehen eines Reiseziels bei. Gästeführer sind in der Lage, bei Reisenden Verständnis für die Kultur der besuchten Region und die Lebensweise der Einwohner zu wecken. Sie spielen einerseits eine besondere Rolle bei der Vermittlung des kulturellen und natürlichen Erbes und helfen andererseits, dessen Nachhaltigkeit sicherzustellen, indem sie Gäste auf dessen Bedeutung und eventuelle Gefährdung aufmerksam machen.

Um Qualität auf hohem Niveau zu gewährleisten und den europäischen Bestimmungen auf Freizügigkeit in der Berufsausübung zu entsprechen, wurde in der EU ein Standard für Gästeführerausbildungen entwickelt. Die vorliegenden Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e.V. (BVGD) entsprechen diesem Standard (EN 15565).

Der Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. stellt den Veranstaltern von Gästeführerschulungen die Richtlinien für eine Gästeführerausbildung auf Anfrage zur Verfügung. Der BVGD bestätigt dem Veranstalter, dass die geplante Ausbildung den Anforderungen des BVGD entspricht. Voraussetzung hierfür ist, dass Form und Inhalt des Kurses vor der Durchführung mit dem BVGD abgestimmt wurden.

Die Nutzung der vorliegenden BVGD-Ausbildungsrichtlinien nach EN, die fachliche Begleitung des Kurses und die Prüfungsbeteiligung durch den Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. sind kostenpflichtig.

2. Ausbildungsziel

Die Ausbildung qualifiziert zum Beruf des Gästeführers. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten die ausgebildeten Gästeführer das „BVG-D-Zertifikat ^{DIN EN}“, und sie sind berechtigt, dieses Qualitätssiegel des BVGD zu führen.

Das Ausbildungsprogramm muss so gestaltet sein, dass es die Gästeführer befähigt, innerhalb ihres Qualifikationsgebietes,

- das Gebiet (Stadt, Region oder Land) zu repräsentieren;
- Gruppen oder einzelne Besucher (einschließlich jener mit besonderen Bedürfnissen) durch die natürlichen und die von Menschen gestalteten Sehenswürdigkeiten eines Gebietes zu führen;
- sich Kenntnisse zu erarbeiten, um zutreffende und angemessene Erläuterungen zu geben;
- den Besuchern sowohl das kulturelle und natürliche Erbe als auch die Umwelt nahe zu bringen;
- die Besucher das Gesehene und Besichtigte erleben und verstehen zu lassen;
- die Besucher über sämtliche für dieses Gebiet maßgeblichen Lebensaspekte zu informieren;
- Führungen in ihrem Gebiet zu organisieren und zu entwickeln;
- die angemessene Sprache zu gebrauchen;
- die Interessen und Anforderungen ihres Publikums einzuschätzen und die dafür geeigneten Informationen auszuwählen;
- die geeigneten Informationen in umfassender und kommunikativer Art und Weise zu präsentieren.